Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 18 Duisburg/Essen, den 28.08.2020

Seite 607

Nr. 83

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Business Innovation and Transformation an der Universität Duisburg-Essen vom 26. August 2020

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Digital Business Innovation and Transformation an der Universität Duisburg-Essen vom 16.09.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 453 / Nr. 89) wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort "Technik" ein Komma und das Wort "Verwaltung" eingefügt.
- 2. Die Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a. Im Modul "Big Data and Data Analytics (DB-102)" wird in der Spalte "Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.
 - b. Im Modul "Artificial Intelligence in Business (DB-103)" wird in der Spalte Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.
 - c. Im Modul "Human Computer Interaction (DB-104)" wird in der Spalte Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.
 - d. Im Modul "Innovation Management (DB-401)" wird in der Spalte Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine

- Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.
- e. Im Modul "Digital Strategies and Business Model Development (DB-402)" wird in der Spalte Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.
- f. Im Modul "Advanced Concepts of Project, Program and Portfolio Management (DB-301)" wird in der Spalte Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.
- g. Im Modul "Creative Design of New Products and Services (DB-303)" wird in der Spalte Prüfung die Angabe "Klausur (in der Regel: 60-90 Minuten) oder mündliche Prüfung (in der Regel: 20-40 Minuten)" durch die Angabe "Eine Kombination der Prüfungsformen gemäß § 13 Abs. 6 Punkt g." ersetzt.

Artikel II

Artikel I, Nr. 1 tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Artikel I, Nr. 2 tritt zum 01.10.2020 in Kraft. Diese Ordnung wird im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 14.07.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 26. August 2020

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Jens Andreas Meinen